

Hunderauslaufnutzungsvertrag (Stammdaten)

Zwischen:

Hundepension zum Bahnhof
Bahnhof Hasselborn 0
Tel.: 06085/9882859
www.ferien-für-kleine-Hunde.de

Inhaberin: Claudia Schäfer
35647 Waldsolms-Hasselborn
ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de



und Hundehalter:

Vorname, Name _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummern (Zuhause, Arbeit) _____
Handynummer / Notfallnummer _____
E-Mail _____

Hunderauslauf von: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bezahlt wird: bar bei jedem Besuch

Angaben zum Hund:

Name des Hundes _____
Rasse _____
Rüde Hündin kastriert Gewicht: _____ kg Schulterhöhe: _____ cm Geboren: _____
Chipnummer _____
TASSO e.V. Nummer _____
Steuerlich gemeldet in + Steuernummer _____
Chronische Erkrankungen Ja _____ Nein
Akute Erkrankungen Ja _____ Nein
Medikamente: Was, wann, wie dosiert _____
Letzte Impfung: _____ Gültig bis: _____
Futtermittelunverträglichkeiten / Allergien Ja _____ Nein

Mitzubringen sind:

- Halsband/Geschirr und Leine
- Kopie der Haftpflichtversicherung
- Impfpass
- Körbchen und/oder Decke und Abtrockenhandtücher, Wassernapf, evtl. Leckerlis und/oder Lieblingsspielzeug.

Mit der Veröffentlichung von Film- u. Fotomaterial von ihrem Hund sind Sie einverstanden? Ja Nein

Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes? (z.B.: Zaunkletterer, Türen-Fensteröffner, kann aus Geschirr/Halsband schlüpfen, etc.)

Unverträglich mit:

Hunden: Rüden: unkastriert kastriert Hündinnen: unkastriert kastriert
Menschen: Männer Frauen Kinder Jugendliche Jogger Auto/Fahrrad Motorrad
Andere Tiere: _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem oben aufgeführten Hundebetreuungsvertrag und den unten aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen und Regeln einverstanden.

Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

Ort / Datum / Unterschrift Hundepension



Regeln:

- Voraussetzungen ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Hundepension „Ferien für kleine Hunde“ und dem Hundehalter.
- Der Besuch auf dem gesamten Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Hundehalter haften für ihre Hunde und Eltern für ihre Kinder.
- Die Aufsicht wird von mir oder einem von mir bestimmten Vertreter geführt.
- Der Aufsichtsführende hat Haus- und Platzrecht und darf auch bei Nichtbefolgen einen Platzverweis aussprechen.
- Impfung und Haftpflicht: Der Hundeführer muss bei seinem Erstbesuch den Impfpass und eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen.
- **Torregel:** Der Eingang erfolgt über das Tor am roten Schwedenhaus. So erhalten wir eine Schleuse in der der ankommende Hund abgeleint und der gehende Hund angeleint werden kann. Halsbänder bleiben am Hund dran. Bitte achten Sie beim Kommen und Gehen, dass beide Tore immer geschlossen sind und sich nur Ihr Hund in der Schleuse befindet.
- Bitte bleiben Sie vor allem am Anfang Ihres Aufenthaltes etwas in Bewegung, das entspannt auch Ihren Hund!
- Bitte halten Sie sich nicht zulange im Schleusenbereich auf. Ihr Hund könnte dann weniger nett auf Hunde reagieren die nach Ihnen das Gelände betreten.
- Bitte den Hundekot auf der Hundewiese aufsammeln. Kotschaufel befindet sich am Holzschuppen.
- Abfall (Papier, Zigarettenfilter, etc.) darf auf keinen Fall im Freilaufgelände entsorgt werden.
- Hunde sind außerhalb des Geländes an der Leine zu führen. Kot außerhalb des Bahnhofgeländes bitte mit Kotbeutel aufnehmen und Beutel nachher mitnehmen. Es empfiehlt sich vor dem Betreten des Bahnhofgeländes kurz Gassi zu gehen.
- Bitte nur den eigenen Hund füttern als Belohnung (z. B. fürs Herankommen), fremde Hunde sind grundsätzlich nicht zu füttern.
- Hunde bitte nicht Buddeln lassen, Sturzgefahr!! Und es mäht sich danach nicht gut.
- Jegliches Mobbing bitte unterbinden.
- Bei korrektem Zurechtweisen von souveränen Ranghöheren Hunden bitte ruhig bleiben.
- Bei permanent aufreitenden Hunden bitte korrigierend eingreifen.
- Permanent auf andere Hunde aggressiv reagierende Hunde können nicht teilnehmen. Da empfehle ich dringend den Besuch einer guten Hundeschule.
- Hunde sind mindestens 2 Stunden vor dem Besuch nicht mehr zu füttern (Magendrehung, Erbrechen etc.)
- Die Hundespielgruppe findet bei jedem Wetter statt, denn es gibt kein schlechtes Wetter nur unpassende Kleidung.
- Bitte die nassen Hunde nicht nass im Auto transportieren und auskühlen lassen! Deshalb Handtücher und Ersatzdecken mitbringen.
- Läufige Hündinnen und kranke Hunde bleiben Zuhause.

Kosten:	1er Karte	=	11€
	10er Karte	=	100€

Bei frühzeitigem Absagen (mind. 3 Stunden vor Kursbeginn) wird keine Gebühr fällig.

Anmeldungen: Besuch nur mit vorheriger Anmeldung!

Entweder per Mail: ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de oder auch telefonisch: 06085-9882859

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Regeln sind Bestandteil des Hundeauslaufbenutzungsvertrages. Etwaige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das Amtsgericht Wetzlar.

1. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem Tier in eine Mehrhundespielstunde gehen, wo es schon einmal vorkommen kann, dass es kleinere Auseinandersetzungen gibt, die jedoch meist harmlos ausgehen, aber auch ggf. medizinisch versorgt werden müssen. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung. In der Mehrhunde Konstellation kann man ein „Verschulden“ nicht immer objektiv bewerten. Kleine Nuancen der Tierkommunikation können auch nach einigen Stunden des friedlichen Zusammenlebens eine Rauferei zur Folge haben. Bitte achten Sie selber auf Ihren Hund!

2. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

3. Der Tiereigentümer verpflichtet sich, alle oben angegebene Daten wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden.

Der Hundehalter versichert der Hundepension alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

4. Auch bei sorgfältiger Beobachtung kann es einmal passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühen nicht wieder gefunden werden oder gar verunglücken, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadensersatzanspruch. Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hundeauslauf vorher zu besichtigen und eingehend zu prüfen, ob die Einzäunung und die Mehrhunde Konstellation für sein Tier adäquat ist und den Ansprüchen des Halters gerecht wird.

5. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Voraussetzung für die Benutzung des Hundeauslaufes ist eine ordnungsgemäße Entwurmung, eine gültige Tollwutimpfung (als Beleg hierfür ist der Impfpass einzureichen).

6. Bei alten und/oder gehandicapten Hunden wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Hundes ausgeschlossen.

7. Die Miete für den Hundeauslauf wird bei jedem Besuch bar fällig. Absagen sind bis mind. 3 Stunden vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Erfolgt keine Absage bis mind. 3 Stunden vor Kursbeginn so wird die Mietgebühr fällig.

8. Sie betreten das Freilaufgelände auf eigenes Risiko. Wir haften nicht für Schäden die Ihnen und/oder Ihrem Hund entstehen.

9. Haftung: Die Haftung des Hundehalters (§§ 833, 834 BGB) wird durch die Hundeauslaufvereinbarung nicht eingeschränkt. Der Halter haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht. Auf ein „Verschulden“ kommt es hierbei nicht an. Insbesondere haftet der Halter für alle Sachschäden, die der Hund auf dem Gelände anrichtet, insbesondere für Personenschäden, die während der Spielstunde von dem Hund gegenüber dem Personal der Pension oder Dritten zugefügt wurden.

Der Pensionsbetreiber haftet nicht nach § 834 BGB, sofern der Hund aus der artgerechten eingezäunten Hundeauslaufwiese ausbricht und Drittschäden verursacht. Speziell haftet die Hundepension nicht für Biss- oder sonstige Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Gruppenhaltung entstehen können, für auftretende Erkrankungen des Hundes während der Spielstunde sowie Parasitenbefall oder für mitgebrachte Hunde/Mensch-Utensilien, z.B. Halsbänder, Körbchen etc., die während der Spielstunde zerstört werden. Außerdem haftet die Hundepension nicht für die aus dem Freilaufen ohne Leine entstehenden Risiken.

10. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt

Der Hundehalter / Eigentümer weist bei Kursbesuch eine gültige Hundehaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins nach.

11 Datenspeicherung

(1) Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen Personen bezogenen Daten durch "Hundepension zum Bahnhof".

(2) Der Hundehalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

(3) Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

12 Video- und Fotoaufnahmen

(1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden unabhängig von der weiteren Verwendung.

Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung / Ansprüche.

(2) **WhatsApp:** Für das Senden von Infos und Fotos/Videos des Hundes an den Hundehalter.

Der Hundehalter willigt ein, dass "Hundepension zum Bahnhof". seine personenbezogenen Daten wie Name, Mobilfunknummer, zur Kommunikation bezüglich der Versendung von Bildern/Videos seines Hundes unter Nutzung des Instant-Messaging-Dienstes „WhatsApp“ der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, verarbeitet. Ihm ist bewusst, dass WhatsApp, Inc. personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation) erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z.B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt WhatsApp an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Weitere Informationen enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp (<https://www.whatsapp.com/legal/#privacy-policy>). "Hundepension zum Bahnhof" hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp, Inc. WhatsApp ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen (<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000TSnwAAG&status=Active>) zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten.

Dem Hundehalter ist bewusst, dass er diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem er der "Hundepension zum Bahnhof" postalisch: Hundepension zum Bahnhof; Claudia Schäfer; Bahnhof Hasselborn 0; 35647 Waldsolms-Hasselborn oder per E-Mail: ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de seinen Widerruf gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten mitteilt. Ein Senden von Infos und/oder Fotos/Videos Ihres Hundes während er Gast in der Hundepension ist, ist dann leider nicht mehr möglich

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Hundeauslaufvertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bei mehrmaligen Besuch der Spielstunde gilt der Vertrag weiter, sofern sich seitens der Pension oder des Hundehalters nichts geändert hat. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich.

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundepension

Aufsichtsbehörde: Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Schlossstr. 20, 35745 Herbord

Die Hundepension von Claudia Schäfer ist eine geprüfte Organisation mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) und Zulassung als

Transportunternehmer Typ 1 nach §10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für Hunde in Transportboxen.